

Schutz gegen wetterbedingte Risiken – Die Zukunft der schadensbezogenen Versicherungen

16.10.2017, Mainz

Prof. Dr. Thore Toews



Gliederung

- Rechtliches
- Einkommenssituation in RLP (Acker-, Garten- und Weinbau)
- Versicherungen in der Landwirtschaft

Rechtliche Rahmenbedingungen, WTO

- Ad-hoc-Katastrophenhilfen und Subventionen für Versicherungsbeiträge sind dann WTO-konform, wenn die Mindestschadensschwelle von 30% bezogen auf einen Dreijahresschnitt überschritten ist.
- Andere staatliche Beihilfen zu Versicherungsprämien sind grundsätzlich wettbewerbsverzerrend und müssen abgebaut werden. Aber: USA, Kanada und EU halten sie unter der De-Minimis-Ausnahmeregel.

Rechtliche Rahmenbedingungen, EU

- Risiko- und Krisenmanagement ist wichtig für nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft.
- Staatliche Beihilfen für Risikomanagementinstrumente sind in der EU möglich, soweit unzulässige Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.
- Unter der Voraussetzung, dass die Versicherung erst bei einem Ertragsausfall von $\geq 30\%$ auszahlt, sind staatliche Förderungen von maximal 65% der Versicherungsprämie erlaubt.
- Nutzbar sind die Mittel der zweiten Säule. Aber: Sie können nur einmal ausgegeben werden.

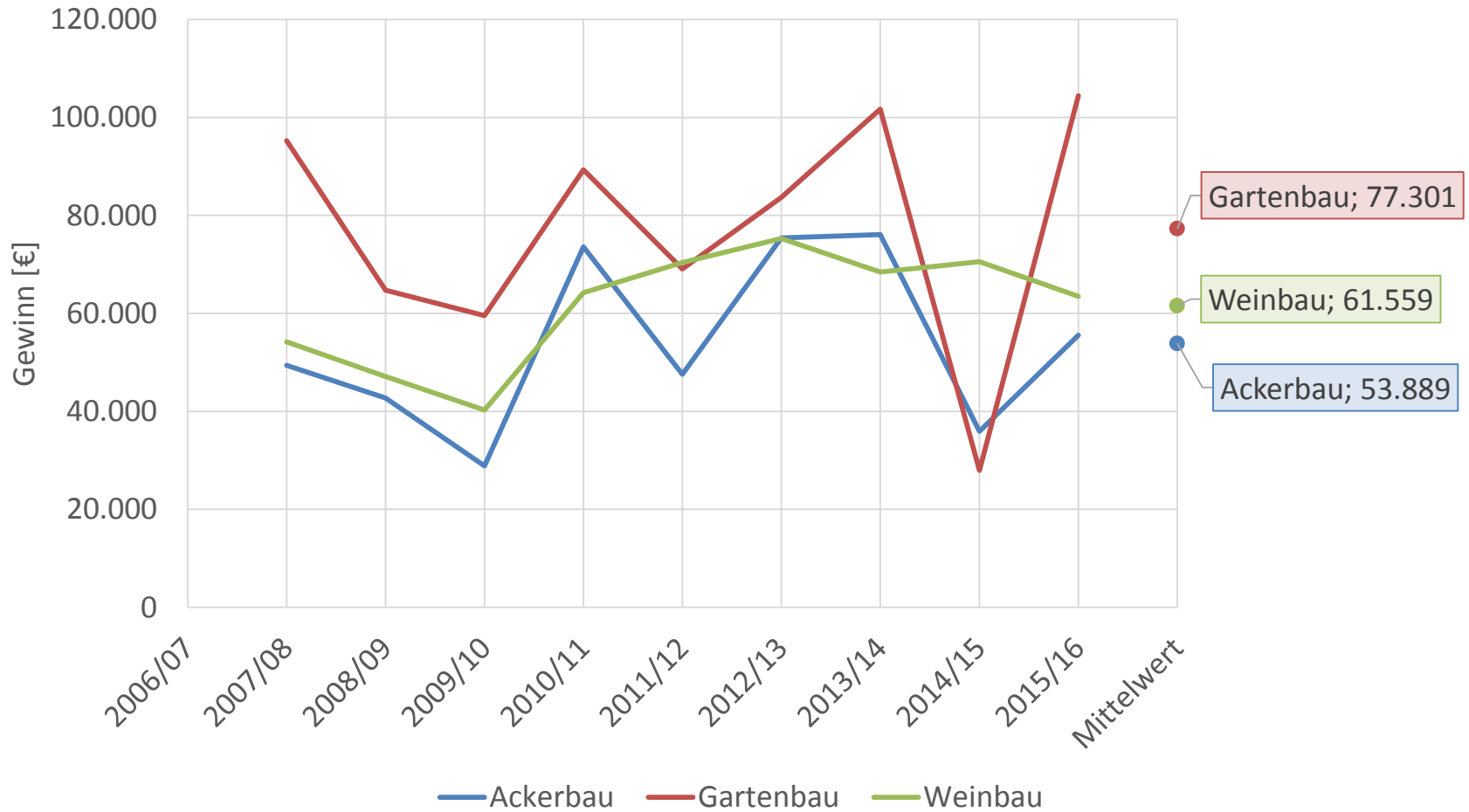
Rechtliche Rahmenbedingungen, Deutschland

- Bisher keine Subvention von Versicherungsprämien.
- Hagelversicherung und Mehrgefahrenversicherung (ab 2013) werden nur mit 0,3 Promille der Versicherungssumme besteuert. (Versicherung gegen Dürren fällt nicht hierunter.)
- Alle andere Versicherungen werden in Deutschland einheitlich mit 19% auf die Versicherungsprämie besteuert.

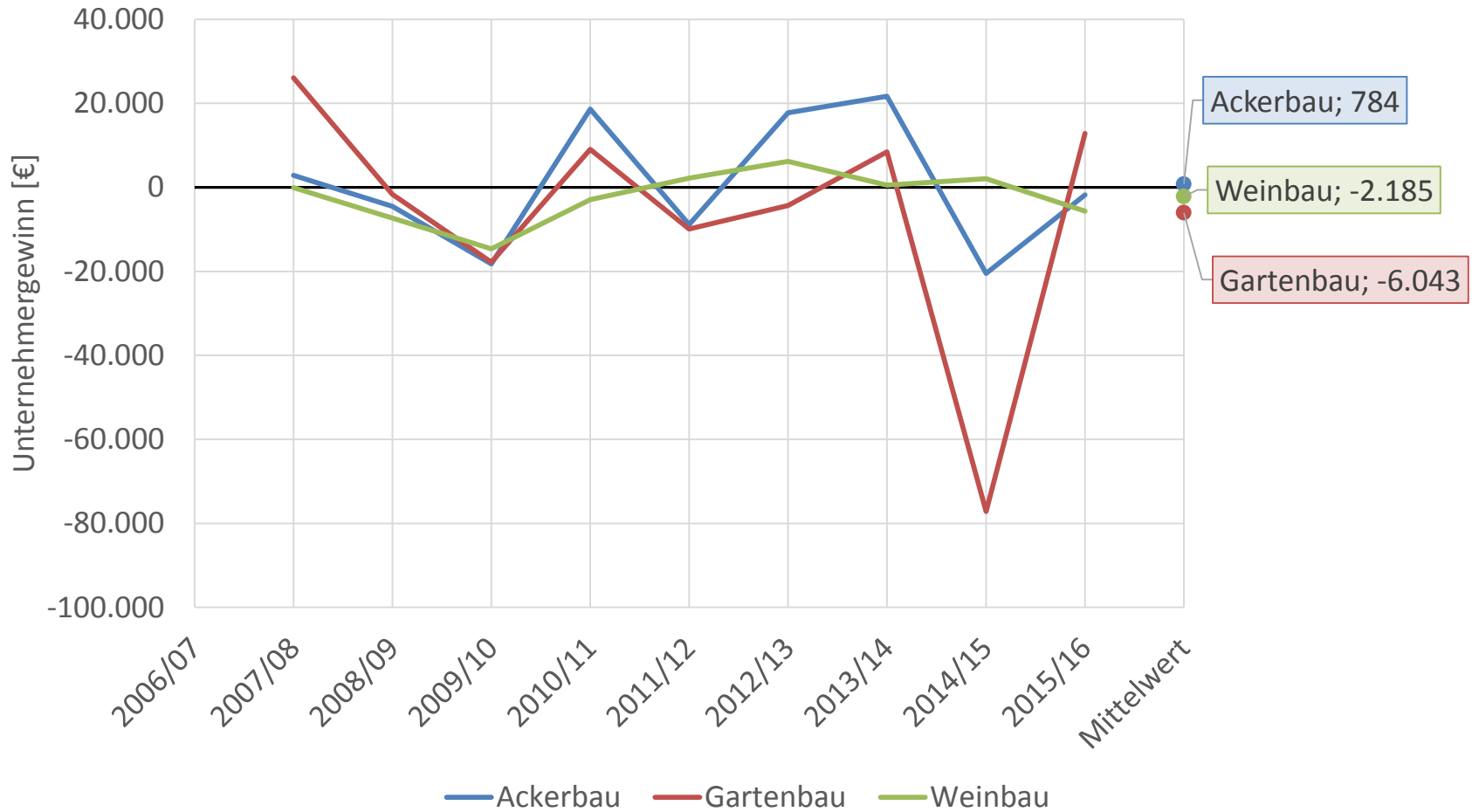
Berechnung der Buchführungsergebnisse der Testbetriebe für das WJ 2015/16, RLP, Haupterwerb

			Ackerbau	Gartenbau	Weinbau
a	original	Gewinn	55.546	104.433	63.506
b	Eigenland x Pachtpreis	Pachtansatz	6.242	6.142	6.287
c	original	Lohnansatz	43.813	78.578	55.424
d	original	Vermögen	745.854	676.663	677.949
e	original	Bodenvermögen	400.142	314.905	313.314
f	original	Eigenkapital	641.838	543.579	561.361
g	original	Verbindlichkeiten	98.503	116.835	113.361
h	original	Zinsaufwand	2.513	2.570	3.077
i	original	Lohnaufwand	19.727	93.030	19.168
j	= (d - e) x 3%	Zinsansatz ohne Boden	7.251	6.860	7.441
k	= a - b - c - j	Unternehmergewinn	-1.760	12.852	-5.645
l	= (d - e)	Vermögen ohne Boden	345.712	361.758	364.635
m	= (f - e)	Eigenkapital ohne Boden	241.696	228.674	248.047
n	= (a + h - b - c) / l	Gesamtkapitalrentabilität	2,3%	6,2%	1,3%
o	= (a - b - c) / m	Eigenkapitalrentabilität	2,3%	8,6%	0,7%
p	original	Gesamt-AK	2,5	7,5	3,0
q	original	Fam.-AK	1,5	1,9	1,9
r	= a - b - j + i	Arbeitsertag Unternehmen	61.779	184.461	68.946
s	= r / p	Arbeitsertag je AK	24.602	24.627	23.060
t	= (r - i) / q	Arbeitsertag je Fam.-AK	28.877	47.488	25.599
u	original	Eigenkapitalveränderung	7.214	17.277	9.991
v	original	Direktzahlungen und Zuschüsse	36.120	15.076	7.676
w	=v / a	Anteil Direktzahlungen am Gewinn	65%	14%	12%

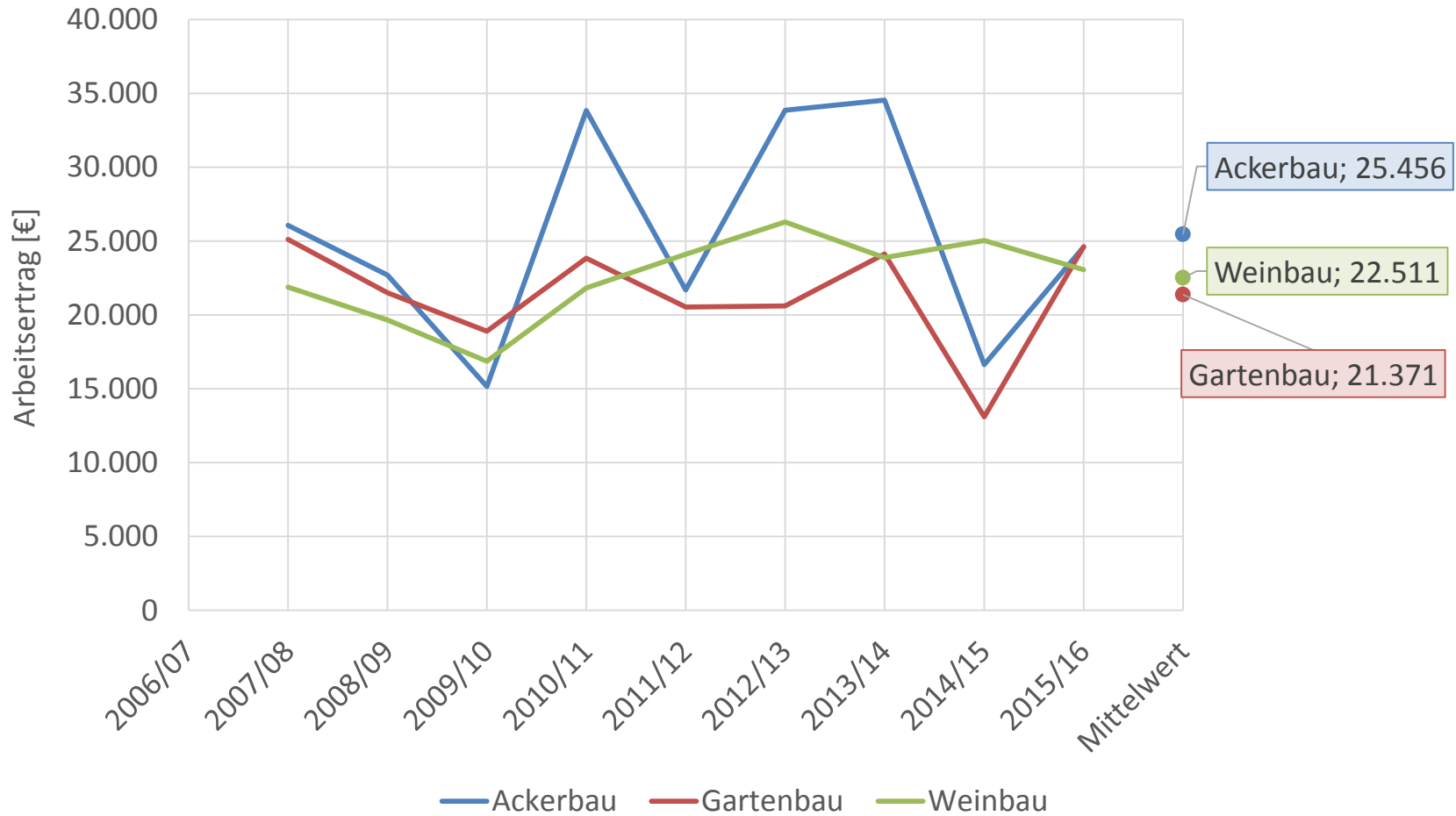
Gewinne [€/Unternehmen], RLP, Haupterwerb von 2007/08 bis 2015/16



Unternehmergewinne [€/Unternehmen], RLP, Haupterwerb von 2007/08 bis 2015/16



Arbeitsertag [€/AK], RLP, Haupterwerb von 2007/08 bis 2015/16



Bewertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen

- Die geringe Einkommenshöhe der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland (RLP) ist besorgniserregend.
- Die Förderung von Versicherungsprämien ist kein geeignetes Instrument für Einkommenstransfers.
 - In der Summe ist der Betrag, der bei einer Versicherung ausgezahlt wird kleiner als der Betrag, der insgesamt über Versicherungsprämien eingenommen wird (Transaktionskosten, Gewinnerwartung der Versicherungen).



Motivation zur Förderungen von Versicherungen

- Preis- und Ertragsrisiken werden zunehmen.
- Langfristige Überlebensfähigkeit von Unternehmen bedeutet also zunehmend, dass Risiken bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind.
- Aber: Eine staatliche Förderung kann andere Maßnahmen des Risikomanagements verdrängen: Beispiele:
 - Geeignete Standortwahl,
 - Diversifikation,
 - Vorhalten von Liquidität,
 - Vorsorgemaßnahmen (Hagelschutznetze, Beregnung, Fruchtfolge, Sortenwahl,...)
- Deshalb muss staatliche Förderung behutsam vorgehen. Anderenfalls kommt es zu Ineffizienzen.



Wichtige Unterscheidung

- „Kalkulierbare“ Risiken
 - „bekannte“ Wahrscheinlichkeitsfunktionen
 - Risikomanagement ist möglich. Und Versicherungen werden angeboten.
 - Um es zu verbessern, kann Staat Informationen und Infrastruktur zur Verfügung stellen.

- Echte Unsicherheiten (durch den Klimawandel bedingte großflächige Dürren, Stürme oder Überschwemmungen)
 - Nicht kalkulierbar, keine adäquaten privatwirtschaftlichen Angebote von Versicherungen.
 - Unverschuldete Existenzgefährdungen.
 - Hier ist eine zeitlich befristete Prämiensubvention oder Übernahme bei Rückversicherung durch Staat sinnvoll.



Mögliche Nachteile einer staatlichen Förderung von Versicherungen

- Bei Prämienzuschuss in Höhe von 65% besteht die Möglichkeit, dass der durchschnittliche Auszahlungsbetrag größer ist, als der Eigenbeitrag zur Versicherungsprämie (35%). Versicherung wird also zum Einkommenstransfer. (Ökonomischer Zwang zum Mitmachen.)
- Durch die Förderung von Versicherungen werden andere – eventuell bessere – Risikomanagementinstrumente in den Hintergrund gerückt. (Beispiel: Landwirte mit ausgewogener Fruchtfolge haben keinen Wettbewerbsvorteil mehr.)
- Gewöhnungseffekt. Ausstieg aus der Subvention ist erfahrungsgemäß schwierig.



Wettbewerbsverzerrungen

- Innerhalb Deutschlands werden Versicherung normalerweise mit 19% auf die Versicherungsprämie besteuert.
- Im Sinne einer effizienten Versicherungswirtschaft ist es nicht sinnvoll hier Ausnahmen zu machen.
- In einigen EU-Ländern werden Agrar-Versicherungen z. T. deutlich geringer besteuert. Hier führen die 19% in Deutschland zu Wettbewerbsnachteilen für die Landwirte.
- Ziel sollten einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der EU sein.



Ertragsgarantiedeckung: z. B. Frankreich, Italien, (USA)

- Kein Schutz gegen wirtschaftlichen Ruin, sondern Instrument zur
 - Einkommensglättung und
 - Einkommensstützung.
- Bei einem normalen Versicherungsfall muss ein definiertes externes Schadenereignis vorliegen, dessen Schaden von einer Versicherung bezahlt wird.
- Auf ein Schadenereignis kommt es bei der Ertragsgarantiedeckung nicht mehr an. Der Gewinn eines Landwirtes wird an den Durchschnitt herangeführt.
- Wenn der Gewinn 30% kleiner ist als der Durchschnitt, dürfen maximal 70% der Einkommensdifferenz ausgeglichen werden (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).



Herausforderungen für Agrarpolitik

- Agrarpolitik (EU, Deutschland) ist schon jetzt extrem kompliziert.
- Bisherige Subventionspolitik löst die Einkommensdisparität nicht. Großteil der Gelder wird an Landeigentümer weitergereicht.
- Landwirtschaft wird sich verändern. Warum? Umweltprobleme, Tierschutz, Ressourcenknappheit, Klimawandel, schwindende gesellschaftliche Akzeptanz, Welternährung, technische Fortschritte
- Notwendige gesetzliche Verschärfungen im Tier- und Umweltschutz vermindern die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft weiter.
- Wichtig wäre – wenn es denn ginge – ein gemeinsames Vorgehen in der EU.



Empfehlung für Versicherungen

- Staat sollte für die Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen Land- und Lebensmittelwirtschaft sorgen.
- Im Falle echter Unsicherheiten (z. B. Dürren, Überschwemmungen) ist ein staatlich befristetes Engagement sinnvoll.
- Im Falle kalkulierbarer Schadenereignisse sollten keine Versicherungen subventioniert werden.
- Schon gar nicht sollte eine Ertragsgarantiedeckung eingeführt werden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit